

## Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2016

### 1. Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

<b>Entnahmestelle</b>	<b>Leistungspreis €/kW</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
Mittelspannung	71,49	0,61
Umspannung zur Niederspannung	99,02	0,41
Niederspannung	73,05	1,94

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWK-G (s. 7.), die § 19 StromNEV-Umlage (s. 8.), die Offshore-Haftungsumlage (s. 9.), die Abschalt-Umlage (s. 10.), die Konzessionsabgabe (s. 11.) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

#### **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung**

Für den Fall, dass Entnahme- und Messebene auseinanderfallen, werden die bei der Messung nicht erfassten (Umspan-)Verluste durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt. Dabei wird sowohl die Menge (Arbeit) als auch die Leistung entsprechend korrigiert.

Der Korrekturfaktor bei Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden/a beträgt 1,5 %.

## 2. Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	12,47	2,97
Umspannung zur Niederspannung	13,49	3,83
Niederspannung	13,24	4,34

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWK-G (s. 7.), die § 19 StromNEV-Umlage (s. 8.), die Offshore-Haftungsumlage (s. 9.), die Abschalt-Umlage (s. 10.), die Konzessionsabgabe (s. 11.) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

Für den Fall, dass Entnahme- und Messebene auseinanderfallen, werden die bei der Messung nicht erfassten (Umspann-)Verluste durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt. Dabei wird sowohl die Menge (Arbeit) als auch die Leistung entsprechend korrigiert.

Der Korrekturfaktor bei Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden/a beträgt 3,0 %.

## 3. Blindarbeit

Soweit messtechnisch möglich, wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Arbeitspreis von 1,28 ct/kvarh zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer berechnet.

kapazitiv oder  $\cos \phi < 0,9$  induktiv: 1,28 ct/kvarh

Preis zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

#### 4. Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

##### a) Netznutzungsentgelte

	<b>Grundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
SLP allgemein	75,00	3,81
Speicherheizung	0,00	2,64
Wärmepumpe	0,00	3,39
Elektromobilität	75,00	2,29

Den genannten Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (s. 7.), die § 19 StromNEV-Umlage (s. 8.), die Offshore-Haftungsumlage (s. 9.), die Abschalt-Umlage (s. 10.), die Konzessionsabgabe (s. 11.) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

##### b) Abrechnung von Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Gemäß § 13 Abs. 3 der StromNZV vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Wie in Abschnitt 4 des VDN-Praxisleitfadens zur Ermittlung von Mehr- und Mindermengen (09/2007) beschrieben, wird den Netzbetreibern die Möglichkeit gegeben, die vom BDEW (ehemals VDN) veröffentlichten Preise zu übernehmen. Von dieser Möglichkeit macht der Netzbetreiber Stadtwerke Tübingen GmbH Gebrauch. Die veröffentlichten Werte wurden gemäß Abschnitt 4.2 des Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreise (Quelle: [www.eex.com/de](http://www.eex.com/de)) und normierter Lastprofile berechnet.

Die SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise finden Sie hier:

[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung)

Diese Preise beinhalten lediglich die 'mehr' oder 'minder' gelieferten Energiemengen; die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben genannter Netznutzungspreise abgerechnet.

## 5. Messung, Messstellenbetrieb

### a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	Messung €/a je Messstelle	Gesamt €/a je Messstelle
Mittelspannung	601,32	350,00	951,32
Umspannung zur Niederspannung	294,25	350,00	644,25
Niederspannung	294,25	350,00	644,25

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

### Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netze/messwesen>

### b) Kunden ohne Leistungsmessung:

	Eintarif-zähler	Doppeltarif-zähler	Elektr. Zähler gemäß § 21b EnWG	Elektr. Zähler gemäß § 40 EnWG ohne ZFA	Elektr. Zähler gemäß § 40 EnWG mit ZFA
Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	10,00	19,86	22,36	35,05	73,25
Jährliche Messung €/a	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Halbjährliche Messung €/a	10,40	10,40	10,40	10,40	10,40
Vierteljährl. Messung €/a	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80
Monatliche Messung €/a	62,40	62,40	62,40	62,40	62,40

### Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netze/messwesen>

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

## 6. Abrechnung

### a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene Entnahmestelle	€/a
Mittelspannung	96,00
Umspannung zur Niederspannung	96,00
Niederspannung	96,00

### b) Kunden ohne Leistungsmessung:

	€/a
Jährliche Abrechnung	8,00
Halbjährliche Abrechnung	16,00
Vierteljährliche Abrechnung	32,00
Monatliche Abrechnung	96,00

Diese Preise gelten einheitlich für alle Zählertypen (Eintarifzähler, Doppeltarifzähler, Elektronischer Zähler gemäß § 21b EnWG)

### Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netze/messwesen>

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

## 7. Preise aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
<b>A</b> – alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,445
<b>B</b> – alle Kunden mit Ausnahme von <b>C</b> , Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,040
<b>C</b> – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,030

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

## 8. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
<b>A</b> – alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,378
<b>B</b> – alle Kunden mit Ausnahme von <b>C</b> , Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050
<b>C</b> – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

### 9. Aufschläge aufgrund § 17f Abs. 5 EnWG (sog. Offshore-Haftungsumlage)

Kundengruppe / Verbrauchszone	Aufschlag ct/kWh
<b>A</b> – alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,040
<b>B</b> – alle Kunden mit Ausnahme von <b>C</b> , Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,027
<b>C</b> – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

### 10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (sog. Abschalt-Umlage)

Die Abschalt-Umlage beträgt ab dem 01.01.2016: 0,00 ct/kWh zzgl. Umsatzsteuer.

### 11. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b) KAV beträgt in der

Universitätsstadt Tübingen:	1,59 ct/kWh
Gemeinde Ammerbuch:	1,32 ct/kWh
Gemeinde Dettenhausen:	1,32 ct/kWh
Stadt Waldenbuch:	1,32 ct/kWh

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.